


öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/034/ XI	
Sitzung am	: 17.01.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:08

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	
		Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.01.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Büchner, Wilfried
Feddern, Dagmar
Gerloff, Dennis
Goetzke, Peter
Grabowski, Heike**

für Herrn Leiteritz

**für Herrn Platten anwesend bis 20.40
Uhr**

**Jürs, Lasse
Mahlstedt, Thorben
Möller, Rolf
Nothhaft, Gerhard
Schulz, Joachim
von Appen, Bodo
Wiersbitzki, Heinz**

für Frau Heyer

für Frau Wedell

Verwaltung

**Behrmann, Sandra
Brüning, Herbert
Jurth, Jelena
Sandhof, Martin
Struckmann, Anette**

**Amt 70
Amtsleiter 15
Amt 15
Amtsleiter 70
RPA**

Protokollführer

Remstedt, Stephanie

Amt 15

Entschuldigt fehlten

**Heyer, Gabriele
Leiteritz, Gert
Platten, Wolfgang
Wedell, Ursula**

Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Christian Hoffmann

e-fect, Berlin

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.01.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.11.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

TOP 5 :

Meinungsumfrage Zukunftsstadt; hier: Vorstellung der Ergebnisse

TOP 6 : A 17/0595

Antrag der FDP-Fraktion zur Biodiversitätsstrategie

TOP 7 : A 17/0596

Antrag der SPD-Fraktion - Tempolimit von 30 km/h aus Lärmschutzgründen-Prüfungsauftrag

TOP 8 : B 17/0608

Fahrzeugkonzept Amt 70

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Eberhard Stelzer, Habichtweg 25, 22846 Norderstedt

TOP 9.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 17/0563
Pachtforderungen an die Bewohner der Reihenhaussiedlung im Tucheler Weg;
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern in der Sitzung des
Umweltausschusses am 08.11.2017**

**TOP 10.2 : M 18/0001
Anfrage von Frau Hahn/SPD im Umweltausschuss am 08.11.2017 zum Thema
Erläuterungen zum Haushalt 2018/19**

**TOP 10.3 : M 18/0017
Sachstandsbericht zum Umsatzergebnis 2017 bei "Hempels"**

**TOP 10.4 : M 18/0019
Bioabfallerfassung**

**TOP 10.5 : M 18/0020
Kunststoff-Recycling von stoffgleichen Nichtverpackungen**

**TOP 10.6 : M 18/0021
Sachstandsbericht zum Thema Coffee-to-go-Becher bei "Hempels"**

**TOP 10.7 : M 18/0024
Reduzierung der streckenweisen Anordnung von Tempo 30 in der Poppenbütteler
Straße auf 06:00 - 22:00 Uhr
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2017**

**TOP 10.8 : M 18/0025
Information über eine Reitwegesperrung an der Straße Halloh**

**TOP 10.9 :
Beschlusskontrollen**

**TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 11.1 :
Sachstandsbericht zum WZV**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.01.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Brunkhorst schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 mit einem externen Referenten vorzuziehen auf Tagesordnungspunkt 5, damit Herr Dr. Hoffmann noch am selben Abend zurück nach Berlin fahren kann. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich auf TOP 6 und TOP 7.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Sandhof möchte unter dem TOP 11 einen nichtöffentlichen Bericht zu Protokoll geben.

Herr Brunkhorst lässt zunächst über die Aufnahme eines nichtöffentlichen TOP 11 abstimmen.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Anschließend wird über die Tagesordnung mit den vorgesehenen Änderungen abgestimmt.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.11.2017

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Kerlin bezieht sich auf den Antrag der FDP-Fraktion und verteilt dazu an die Fraktionen eine von ihm erstellte Dokumentation zur Entwicklung der Biodiversität in Norderstedt. Die Dokumentation wird zusätzlich als pdf-Version zu Protokoll genommen.

TOP 4.2:
Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Einwohnerfrage wird als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 5:
Meinungsumfrage Zukunftsstadt; hier: Vorstellung der Ergebnisse

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Hoffmann von e-fect aus Berlin und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Hoffmann stellt die Ergebnisse der im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2017 durchgeführten Meinungsumfrage vor. Die Präsentation wird zu Protokoll genommen und als pdf-Datei ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst bedankt sich bei Herrn Dr. Hoffmann. Herr Dr. Hoffmann verlässt die Sitzung.

Herr Brunkhorst verlässt die Sitzung von 19.30 Uhr bis 19.32 Uhr und übergibt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung an Herrn von Appen.

TOP 6: A 17/0595
Antrag der FDP-Fraktion zur Biodiversitätsstrategie

Herr Nothhaft erläutert den Antrag für die FDP-Fraktion.

Die CDU-Fraktion legt einen Änderungsantrag vor. Dieser Antrag wird von Herrn Brunkhorst an die Mitglieder verteilt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren den FDP-Antrag sowie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Jurth erläutert auf Wunsch des Ausschusses die bereits begonnenen Maßnahmen der Verwaltung.

Der Ausschuss berät eine gemeinsame Umformulierung des FDP-Antrages.

Alle Fraktionen stimmen der Umformulierung in folgendem Wortlaut zu und übernehmen ihn ausdrücklich als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen:

Die Verwaltung erstellt einen Maßnahmenplan für eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der städtischen Norderstedter Grünflächen, u.a. mit der Zielrichtung, eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern. Sie entwickelt dazu einen ungefähren Zeitplan und benennt den erforderlichen Kostenrahmen für einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt sich dadurch und wird zurückgenommen.

Die Verwaltung erläutert auf verschiedene Nachfragen, dass in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses eine Übersicht über die bisher für 2018 geplanten Maßnahmen gegeben wird, die kontinuierlich fortgeschrieben werden soll.

Der Vorsitzende stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 7: A 17/0596

Antrag der SPD-Fraktion - Tempolimit von 30 km/h aus Lärmschutzgründen-Prüfungsauftrag

Herr Ahlers-Hoops zieht für die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird ebenfalls zurückgezogen. Der Ausschuss diskutiert über das Thema im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans.

TOP 8: B 17/0608

Fahrzeugkonzept Amt 70

Herr Sandhof stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Büchner regt an, dass künftig auch Betriebsstundenzähler in alle Fahrzeuge eingebaut werden sollen, soweit dies sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt das Fahrzeugkonzept des Betriebsamtes gemäß **Anlage 2** zur Kenntnis. Der Sperrvermerk (Beschluss Stadtvertretung TOP 23, B 17/0521/2 vom 12.12.2017) wird aufgehoben.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1:

Einwohnerfrage von Herrn Eberhard Stelzer, Habichtweg 25, 22846 Norderstedt

Herr Stelzer ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Stelzer fragt nach der Veröffentlichung der Präsentation zu TOP 5 und möchte wissen, wie die Oberbürgermeisterin und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Ergebnisse informiert werden.

Herr Brunkhorst und Herr Brüning antworten darauf direkt.

Frau Grabowski verlässt die Sitzung um 20.40 Uhr.

TOP 9.2:

Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt

Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Bollmann macht den Vorschlag, beim Thema Biodiversität die Norderstedter Bevölkerung durch mehr Bürgerbeteiligung und Veranstaltungen einzubeziehen, und bietet dazu die Unterstützung des NABU an.

Zusätzlich vermisst er den Fachbereich Natur und Landschaft bei den Sitzungen des Umweltausschusses, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität.

Herr Brüning antwortet dazu direkt.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden die folgenden Mitteilungsvorlagen zu Protokoll gegeben.

TOP 10.1: M 17/0563

Pachtforderungen an die Bewohner der Reihenhaussiedlung im Tucheler Weg; hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2017

Anfrage von Frau Feddern:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2017 stellt Frau Dagmar Feddern (Bündnis90/Die Grünen) zum Thema „Pachtforderungen an die Bewohner der Siedlung im Tucheler Weg für die Bewirtschaftung eines Grünstreifens zwischen Gehweg und der Reihenhauszeile“ folgende Anfragen zur Beantwortung an die Verwaltung:

1. Warum war es nicht möglich, den Anwohnern im Tucheler Weg weiterhin diese Flächen der Stadt im Sinne von Patenschaften für eine naturnahe Kleinstbiotopgestaltung zur Verfügung zu stellen?
2. Warum werden Kleinstbiotope aufgelöst und versiegelt obwohl der Nachhaltigkeitsansatz der Stadt anderes hervorhebt?
3. Die Ansätze des „Nachhaltigen Norderstedt“ beinhalten z. B. „Urban Gardening“ und Patenschaften für Begleitgrün von Straßen. Inwieweit wurde der Dreiklang der Stadt Norderstedt „sozial – ökologisch – ökonomisch“ differenziert bei der Entscheidung abgewogen?
4. Wie gedenken die Verantwortlichen diesen Konflikt zu entschärfen, um für den Flächenbesitz der Gehweggrünstreifen (seit 51 Jahren) mit den Anwohnern und zum Schutz von Kleinstbiotopen einen angemessenen Kompromiss zu finden?

Antwort / Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wohnhauszeile im Tucheler Weg (Nr. 8 a bis 8 i) besteht aus 9 Reihenhäusern.

Ursprünglich befanden sich dort nur 8 Wohneinheiten, jedoch erwirkte der Grundeigentümer des Hauses 8 h (eine planungs- und baurechtlich zulässige) Teilung seines Grundstückes um dadurch im Jahre 2016 an sein Endreihenhaus eine zusätzliche Wohneinheit genehmigen zu lassen und entsprechend anzubauen.

Dadurch wurden ca. 100 qm (ehemalige) Gartenfläche wasserunddurchlässig versiegelt und der Natur somit vollständig entzogen.

Genau dieser Grundstückseigentümer (zusammen mit dessen Mieter) gehört heute zu den Beschwerdeführern, die beklagen, dass jeweils ca. 11 qm (insgesamt etwa 30 qm) ehemalige Vorgartenfläche(n) „zubetoniert“ wurden.

Die unrechtmäßige Vereinnahmung der 8 Grundstücksflächen vor den Reihenhäusern ist nicht „erst nach 50 Jahren“ aufgefallen, sondern wurde anlassbezogen festgestellt. Der Auslöser war und ist eine dringend erforderliche Verkehrsflächensanierung im öffentlichen Zuwegungsbereich zu den Eingängen der gesamten Reihenhausszeile. Dazu kam, dass für den o. g. Neubau des Endreihenhauses ein neuer Schmutzwasserhausanschluss gebaut werden musste und dieses Gebäude war auch an alle Versorgungsleitungen anzuschließen.

Wegen dieses Bauvorhabens und auch infolge der Gehwegerneuerung musste die Stadt mit die dortigen Baugrenzen lokalisieren. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass alle Anwohner öffentlichen Grund als Teil ihrer Vorgärten vereinnahmten. Ein Gewohnheitsrecht dafür sieht die aktuelle Rechtsprechung nicht vor.

Damit ist klarzustellen, dass es ohne besonderen Anlass keine laufenden Kontrollen ausschließlich mit Blick darauf gibt, ob Bürger ihre Vorgärten (unrechtmäßig) erweitern.

Analog dieser Vorgehensweise sind stadtweit bereits über 300 gleichartige Situationen aufgefallen, die stets auf kulantem aber rechtlich einwandfreiem Wege bereinigt wurden.

Schon vor dem Hintergrund des Gleichhandlungsgebotes, der Haftungsverordnung und gem. der öffentlichen Verpflichtung zu wirtschaftlichem und rechtskonformen Handeln, sind unrechtmäßig genutzte, öffentliche Flächen (wenn dies der Verwaltung eindeutig bekannt ist) der Öffentlichkeit (welche von Rechtswegen Besitzer der Grundstücke ist) grundsätzlich zur Verfügung zu stellen bzw. das öffentliche Eigentum zu sichern und zu schützen.

Ungeachtet dessen ist es nicht richtig, dass sich in der Vergangenheit vor den 8 Reihenhäusern „Kleinstbiotope“ befanden. Eine in der Stadtverwaltung vorliegende Fotodokumentation (Beweissicherung vor Beginn der o. g. Bauarbeiten) zeigt, dass ein Eigentümer des vorderen Endreihenhauses die städtische (Vorgarten-)Fläche jahrelang als Teil seiner Gartenhaus-/ Carportanlage nutzte und dass sich auf fast allen übrigen Flächen Müllgefäße und Ansammlungen von diversen Gartengegenständen (Blumenschalen) befanden. Drei Flächen waren darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Kiesschicht (zur Bekämpfung von Wildkraut) eingedeckt!

Insofern stellten die „städtischen“ Flächen vor den Reihenhäusern keine Biotopflächen dar, sondern wiesen die typische Charakteristik eines Zier- und Nutzvorgartens auf.

Da in der Verwaltung aber Verständnis für die individuellen (seit Jahren gewohnten) Situationen der dortigen Mieter und Grundeigentümer bestand, wurden alle Eigentümern der o. g. Reihenhäuser nicht zur Räumung der Flächen und zum Rückbau des Carports aufgefordert. Allen wurden vielmehr sehr kostengünstige Pachtverträge zum Erhalt der Vorgartenflächen angeboten.

Durchschnittlich wurden für jede Wohneinheit jährliche Pachtzinsen in Höhe von ca. 45,00 € erbeten (= 4,00 €/qm), um lediglich den laufenden Verwaltungsaufwand decken zu können. Dabei ist zu beachten, dass der dortige Bodenrichtwert bei ca. 350,00 bis 400,00 € pro Quadratmeter liegt. Ferner wurden für die vergangenen 50 Jahre keine Nachzahlungen oder Schadenersatzzahlungen (nach-)gefordert, obwohl die aktuelle Rechtsprechung dies erlauben würde.

Im Falle eines alternativen Verkaufes müsste jeder Eigentümer o. g. Grundstückspreise zuzüglich aller Nebenkosten, Notarkosten und Vermessungskosten zahlen. Dazu kämen noch die Grunderwerbsteuer (welche für eine Pacht ebenfalls nicht anfällt) und Kosten für eine Grunddienstbarkeit (Eintragung aller öffentlichen Leitungen). Diese Alternative erschien daher unangemessen, wenig sozial und auch nicht ökonomisch. Zudem bestünde im Fall eines Verkaufes aller städtischen Vorgartenflächen die Gefahr, dass die Eigentümer den heutigen Gehweg als befahrbare Zuwegung zu den Reihenhäusern umfunktionieren. Dieses schließt jedoch der dort gültige Bebauungsplan aus und würde ebenfalls Grünflächen vernichten. Daher kam ein Verkauf der Flächen nicht in Betracht.

Alle Eigentümer wurden vor Ort über die vorgenannten Sachzusammenhänge von Mitarbeitern der Verwaltung informiert und zusätzlich in das Rathaus zu individuellen, persönlichen Gesprächen eingeladen.

Mittels diesem kulanten Weg wurden bereits sechs Pachtverträge in dieser Reihenhausecke abgeschlossen, lediglich drei Anwohner lehnten dies (aus persönlichen Prinzipien) ab. Offensichtlich lag diesen drei Bürgern der Erhalt einer Grünfläche nur dann am Herzen, wenn dies für sie vollkommen kosten- und lastenfrei erfolgen könne.

Als Resultat daraus obliegt die Verkehrssicherung und laufende Unterhaltung für drei (von insgesamt neun) Flächen nunmehr vollends bei der Stadt Norderstedt und die Flächen mussten ökonomisch und ökologisch sinnvoll aber auch sozial und technisch verträglich in den laufenden Pflegeunterhalt aufgenommen werden. Dafür wurden diese Flächen nicht betoniert, sondern diese wurden mit einem wasserdurchlässigen Mineralgemisch belegt. Die Boden-Flora und der Grundwasserhaushalt können dadurch weiterhin „belebt“ und uneingeschränkt fortbestehen.

Artenvielfalt entsteht nicht von heute auf morgen. Sie braucht Zeit. Deswegen gibt es bei Grünland-Biodiversitätsflächen die Vorgabe, dass sie jahrelang auf der gleichen Fläche Bestand haben muss. Diese Vorgabe ist auf den betroffenen (Vorgarten-)Grundstücken nicht einzuhalten, da unter diesen Flächen sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Frischwasser, Abwasser, Telekommunikation, Niederspannung) für die privaten Reihenhäuser verlaufen. Diese Leitungen müssen im Falle von Störungen oder Beschädigungen umgehend repariert werden und somit zugänglich bleiben. Gleiches gilt für „Urban-Gardening“-Projekte, welche auf den Leitungstrassen nicht langfristig verwirklicht werden können. Tiefwurzeln Bäume oder Sträucher können aus eben diesen Gründen dort ebenfalls nicht gesetzt werden.

Sollte das Abwasser einzelner Reihenhausebwohner nicht mehr richtig abfließen, erhält die Verwaltung umgehend Beschwerden und Aufforderungen zur Schadenbeseitigung. Dann ist es erfahrungsgemäß für die betroffenen Anlieger völlig unbedeutend, ob der natürliche Bodenhaushalt infolge von Rohrleitungsaufgrabungen gestört wird.

Jedes der dort befindlichen Reihenhäuser verfügt (im Gegensatz zu Reihenhäusern, die heute gebaut werden) über vergleichsweise große Grundstücksanteile. Vor dieser Ausgangslage erscheint der Betrieb von Gemeinschaftsgärten (mit Patenschaften) an dortiger Stelle nicht zweckmäßig, zumal sich in dieser städtischen (Grün-)Fläche acht gepflasterte Zuwegungen zu den diversen Reihenhauseingangstüren befinden. Somit besteht dort keine zusammenhängende Grünanlage, die sich als „Urban-Gardening“-Bereich anbietet.

Trotzdem haben die dortigen Anwohner jederzeit die Möglichkeit, kleine Grundpflegeprojekte zu verwirklichen. Dies wurde weder in der Vergangenheit noch im Zuge des o. g. Pachtangebotes ausgeschlossen. Der Bedarf bei den Anliegern bestand jedoch seinerzeit nicht und ist auch heute dort nicht einheitlich gewünscht.

Offensichtlich bestehen unter den dortigen Anliegern grundhaft unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen über die Art und Ausgestaltung von Vorgartenflächen und auch zur Vorgehensweise der Stadtverwaltung. Zur besseren Veranschaulichung sind deshalb zwei exemplarische Schreiben von Anliegern in der Anlage zu dieser Mitteilung (aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden Namen und die Postanschriften geschwärzt) beigefügt. Hiernach wünschen einige Anlieger sogar die vollständige Pflasterung der Flächen, die bisher nur mit pflegeleichtem Mineralgemisch belegt wurden.

Nach allem wird die Verwaltung dort keine Änderungen veranlassen oder die sechs bestehenden Pachtverträge ändern. Konflikte bestehen dort ohnehin zwischen den einzelnen Anwohnern, in die sich die Stadt Norderstedt nicht einbringen wird und auch nicht weiter verschärfen möchte. Eine moderate Lösung wurde (gem. vorgenannter Ausführungen) dort allen Eigentümern angeboten. Eine Abweichung vom Gleichbehandlungsgrundsatz würde Proteste aus benachbarten Wohnanlagen (in denen bereits solche analogen Verträge bestehen) hervorrufen.

Es steht den drei Grundbesitzern (die bisher keine Pachtverträge mit der Stadt abschließen wollen) jederzeit frei, zu den o. g. Konditionen zu pachten. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass infolge von Generationswechsellern oder nachdem die anfängliche Unmutsbekundung in Gewohnheit übergeht, durchaus die Wahrscheinlichkeit besteht, dass mittelfristig wieder alle Eigentümer das o. g. Angebot wahrnehmen.

TOP 10.2: M 18/0001

Anfrage von Frau Hahn/SPD im Umweltausschuss am 08.11.2017 zum Thema Erläuterungen zum Haushalt 2018/19

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2017 bat Frau Hahn/SPD unter TOP 14.8 um Erläuterungen zum Haushalt 2018/2019:

1. Anfragen Haushalt 53700527110 Batteriemieten Leasing 84.000 €?
2. 53700523100 Batteriemieten Leasing Mietaufwendung 125.300 €? Gesamtkosten für Batteriemiete?
3. 53700783100 Unterflur Depotcontainer WoBau 238.000 € und Folgende
4. Grundsatzbeschluss Umweltausschuss – mit Systembeschreibung und Gesamtkosten plus Folgekosten ? Wann?

Zu den Punkten 1 und 2 nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Zu Produktkonto 537000.527110:

Das Produktkonto trägt die Bezeichnung „Inventarunterhaltungs- und Ergänzungsaufwände“ und weist für 2018 einen Ansatz in Höhe von 84.800 € auf (*siehe Entwurf Haushaltsplan / Anlage 2 zur Vorlage B17/0411, Umweltausschuss 20.09.2017*).

Über dieses Konto sind die Ersatzbeschaffungen der kleineren Abfallbehälter sowie die Reinigung der Behälter zu buchen (*siehe Erläuterungen zum Produkthaushalt / Anlage 3 zur Vorlage B17/0411*).

Batteriemieten oder -leasing werden nicht aus diesem Produktkonto bezahlt.

Zu Produktkonto 537000.523100:

Das Produktkonto trägt die Bezeichnung „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ und weist für 2018 einen Ansatz in Höhe von 125.300 € auf (*siehe Entwurf Haushaltsplan / Anlage 2 zur Vorlage B 17/0411, Umweltausschuss 20.09.2017*).

Über dieses Konto werden neben den Batteriemieten für die Leasing-Fahrzeuge auch die Mietaufwendungen für Fahrzeuge gebucht (*siehe Erläuterungen zum Produkthaushalt / Anlage 3 zur Vorlage B 17/0411*).

Die Batteriemieten beziehen sich ausschließlich auf Elektrofahrzeuge mit Einsatz im Bereich der Abfallentsorgung. Eine andere, wirtschaftlichere Vertragsoption zur Nutzung von umweltfreundlichen, mit Solarstrom betriebenen Fahrzeugen wurde dem Betriebsamt nicht angeboten.

Die Batteriemiete beträgt zurzeit – je nach Vertrag – zwischen 79,00 und 95,68 € pro Fahrzeug und Monat. Bei derzeit 7 Elektrofahrzeugen im Bereich der Abfallentsorgung ist somit eine Summe von ca. 620 – 630 € pro Monat bzw. ca. 7500 € pro Jahr für die Batteriemiete zu veranschlagen.

Der restliche Betrag ist erforderlich, um beim Ausfall von Fahrzeugen oder Geräten (z. B. durch Reparatur, Wartung, Pflege usw.) kurzfristig Ersatz zu beschaffen. Nur so kann der laufende Betrieb der Abfallentsorgung auf dem bekannten, kundenorientierten Niveau in Norderstedt aufrechterhalten werden.

Zu den Punkten 3 und 4 nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Einsatz von Unterflurcontainern (UFC)

Im UA am 20.09.2017 (M 17/0471) hat das Betriebsamt mitgeteilt, dass als weiterer Service der Einsatz von sog. Unterflursammelstellen, in denen Abfallbehälter verschiedener Größen platzsparend im Boden versenkt werden (Unterflurcontainer = UFC), für Restabfall, Bioabfall, Wertstoffe und Papier beabsichtigt ist.

Bereits 2007 wurde bei der Neugestaltung des Harksheider Marktplatzes (B-Plan 110) ganz bewusst Unterflurcontainertechnik eingesetzt, um eine Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Flächen zu erreichen.

Damals war diese Art der Sammeltechnik noch ziemlich neu in Deutschland.

2009 hat sich eine Delegation der Stadtreinigung Hamburg diesen Platz angeschaut, um daraus ein Entsorgungskonzept für die Hansestadt abzuleiten.

Heute ist die Stadtreinigung Hamburg mit über 500 solcher Anlagen führend in Deutschland. Viele Hamburger Wohnungsbaugesellschaften nutzen dieses Angebot, sei es aus Gründen der sich verändernden Alterststruktur (um damit barrierefrei weiterhin den Einwurf von Abfällen zu gewährleisten = niedrige Einfüllhöhe) oder ihre Immobilien optisch aufzuwerten.

Viele Norderstedter Wohnungsbaugesellschaften und Planungsbüros fragen nun auch diese Entsorgungstechnik in Norderstedt an.

Neue Quartiersplanungen wie z. B. die „Grüne Heyde“ berücksichtigen bereits verkehrsarme dezentrale Sammel- und Entsorgungskonzepte, um die Emissionen im Quartier auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Möglichkeit der Nutzung von Unterflursammelstellen ist ein zeitgemäßes Angebot für Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften und öffentliche Einrichtungen und wird zu 100 % kostendeckend betrieben.

Die (logistisch) baugleiche Entsorgungstechnik wird bereits seit 2015 bei der Entsorgung der Depotcontainer auf den Wertstoffinseln oberirdisch eingesetzt und hat sich als äußerst effizient und ökonomisch erwiesen.

Für das Jahr 2018 hat das Betriebsamt einen Bedarf von ca. 34 Unterflurcontainern (Stückpreis ca. 7.000 Euro) angenommen.

Grundsätzlich sollen alle Abfallfraktionen (Rest, PPK, Bio und Wertstoffe) über die UFC entsorgt werden. Daraus ergeben sich 5 bis 8 komplette Anlagen mit einer Ausstattung von 4 bis 6 einzelnen Unterflurcontainern.

Langfristig ist der Einsatz von Unterflurcontainern aus städtebaulichen Gründen auf den Wertstoffinseln Kielort / Segeberger Chaussee; Mittelstraße und Ohechaussee / Hempberg geplant.

Das Betriebsamt wird in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen diese Unterflurcontainertechnik noch einmal im Rahmen eines separaten Besprechungspunktes detailliert vorstellen.

TOP 10.3: M 18/0017

Sachstandsbericht zum Umsatzergebnis 2017 bei "Hempels"

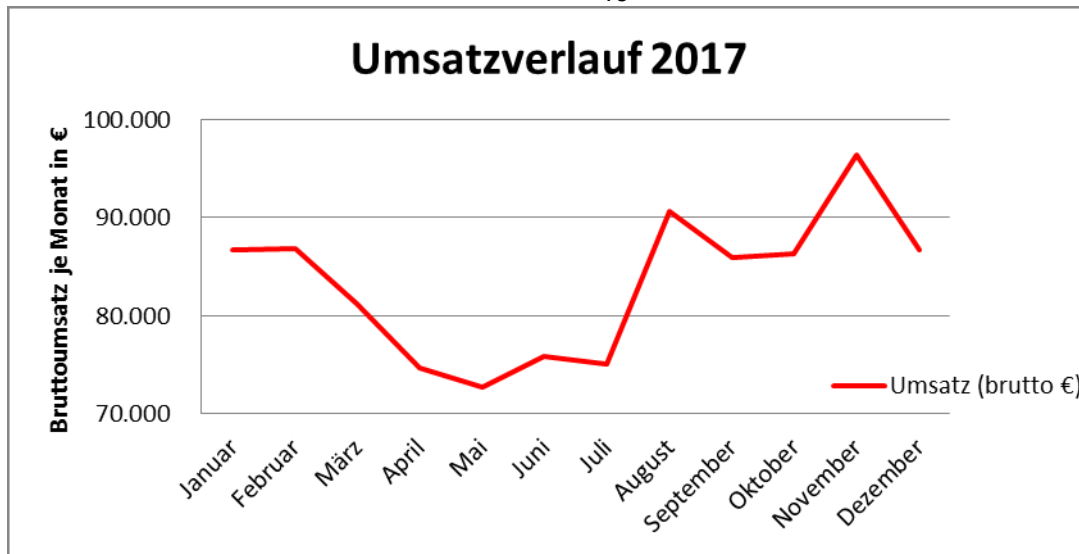
Umsatzergebnis 2017

Der Betrieb des Gebrauchtwarenhauses läuft weiterhin sehr gut. Der **Umsatz** (brutto) in **2017** lag mit **knapp 1 Million Euro** (rd. 999.173 €) um rd. 12 % über dem Umsatz des Vorjahres. Im Vergleich zu 2015 beträgt die Steigerung rd. 24 %, zu 2014 rd. 54 %.

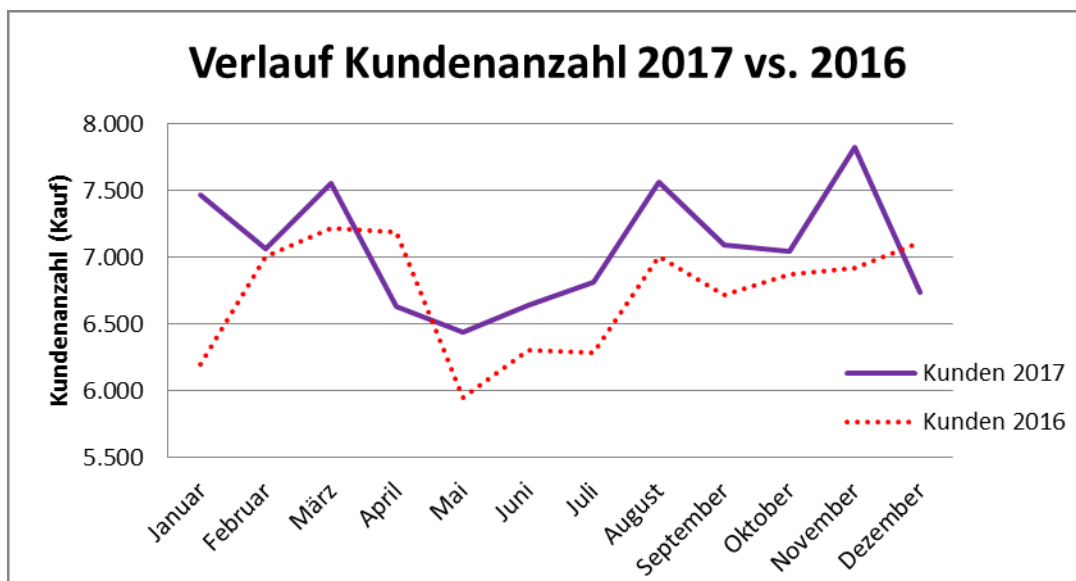
In 2017 haben ca. **120.000 Menschen Hempels besucht, wobei ca. 280 Kunden** täglich Käufer waren.

Hinzu kamen rund **20.000 Personen**, die in der Hempels-Warenannahme nicht mehr benötigte **Dinge/Artikel abgegeben** haben.

In der folgenden Grafik ist eine Umsatzsteigerung ab August 2017 zu sehen. Im August fand die 5-Jahres-Jubiläumsfeier bei Hempels statt. Wie bei der 1-Jahresfeier in 2013 war auch ab diesem Zeitpunkt eine Steigerung bei den Kundenzahlen und somit bei dem Umsatz zu verzeichnen.



Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der Kundenzahlen 2017 im Vergleich zu 2016.



Der Umsatz pro Kunde lag 2017 in einem Bereich zwischen 10 € und 13 €.

An Ausnahmetagen ging der Umsatz pro Kunde von 9 € (Min.) bis hin zu 17 € (Max.).

Die Umsätze pro Stunde lagen in einem Bereich zwischen rund 300 € und 840 €.

Wie die Auswertungen zeigen, ist der **Umsatz** einerseits **abhängig** von der **Kundenanzahl**. Das macht eine ständige Betrachtung des Werbeportfolios und die weitere Aus-/Fortbildung der Beschäftigten bei Hempels notwendig.

Andererseits ist der Umsatz von der **Quantität und Qualität** der angelieferten **Artikel** abhängig. Diese Größen werden zum Teil beeinflusst vom Image des Hauses / des Betriebsamtes und von der Information und Kommunikation in die Öffentlichkeit.

Die stetig steigenden Artikelmenngen in der Warenannahme erforderten in 2017 weitere Optimierungen in den Räumlichkeiten und in den Arbeitsprozessen. Aufgrund der räumlichen Enge in der Warenannahme konnten diese Optimierungen nur in kleinsten Schritten durchgeführt werden.

Dieses Mengenwachstum erfordert ein ständiges Nachdenken über die Optimierungsmöglichkeiten in der Warenannahme, Warensortierung und -aufbereitung für den Verkauf.

Weitere und detaillierte Zahlen zum Gesamtjahresergebnis werden im Rahmen der Präsentation der Ergebnisrechnung 2017 des Betriebsamtes in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen vorgestellt.

Fazit:

Der sensible Umgang mit nicht mehr benötigten Dingen als Beitrag zur Abfallvermeidung findet in Norderstedt immer mehr Anhänger!

TOP 10.4: M 18/0019

Bioabfallerfassung

Sachverhalt

Seit Jahren erfasst die Stadt Norderstedt sehr erfolgreich Bioabfälle aus Haushaltungen. Mit einem Anschlussgrad von > 85 % liegt die Stadt in der Spitzengruppe Deutschlands. Dieses hat in den vergangenen Jahren zu stabilen Gebühren geführt. Für 2018 konnten die Bioabfallgebühren, gegen den Trend im Landkreis gesenkt werden.

Dennoch befinden sich schätzungsweise 400 - 450 t Bioabfälle im Restabfall. Die Quellen sind Abfallerzeuger mit einer Bioabfallbefreiung von der Biotonne und Fehlwürfe aus großen Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblocks. Aus der letzten Abfalluntersuchung kann mit einem Potential von ca. 200 t Bioabfällen aus Haushaltungen mit eigener Mülltonne für eine Erfassung gerechnet werden.

Das Betriebsamt plant die Biotonnenbefreiung ab 2019 auslaufen zu lassen und eine Pflichttonne für Bioabfälle einzuführen. Damit soll der Restmüll weiter von verwertbaren Bestandteilen befreit und so der Beseitigungsaufwand verringert werden. Damit können die organischen Bestandteile einer höherwertigen Verwertung nach § 6 KrWG zugeführt werden. Bestehende Befreiungen sollen weiterhin Bestand haben, neue Befreiungen werden jedoch nicht mehr ausgesprochen. Änderungen erfolgen bei einem Wechsel der Eigentümer/Mieter.

In diesem Zuge erinnern wir an die Teilnahme an der Kampagne #wirfuerbio, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Bioabfallqualität zu erhöhen. Hier soll das Bewusstsein der Bürger aus Mehrfamilienhäusern erhöht werden, die Angebote für eine getrennte Erfassung von Bioabfällen zu nutzen. Mit beiden Maßnahmen unterstützt das Betriebsamt das Ziel für ein nachhaltiges Norderstedt.

Das Betriebsamt wird weiter berichten.

TOP 10.5: M 18/0020

Kunststoff-Recycling von stoffgleichen Nichtverpackungen

Sachverhalt

Im Zuge der Erfüllung der Vorgaben aus dem KrWG § 6 der Abfallhierarchie mit der stofflichen Verwertung vor anderen Verwertungstechniken hat das Betriebsamt die „Wertstofftonne“ erfolgreich eingeführt. Über die Gelben Tonnen und Säcke werden ca. 2.968 t (2016) Verpackungen und davon ca. 475 t stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst. Die Mengen werden in Nützen durch den Sortierbetrieb Brockmann in die verschiedenen Fraktionen getrennt und deutschen mittelständischen Verwertern zugeführt und fallen somit

aus dem Restmüll heraus. Die Fa. Brockmann setzt seit mehreren Jahren modernste Erkennungs- und Sortiermaschinen ein, um reine und hochwertige Fraktionen aus zu schleusen. Damit ist sichergestellt, dass eine Verwertung in Deutschland durch mittelständische Verwerter erfolgt.

Die Branche der Kunststoff-Recyclern ist derzeit in Unruhe und rechnet mit Preissteigerungen im Rahmen der Verwertung von Kunststoffabfällen. Hintergrund ist, dass China nicht mehr die Müllkippe für Kunststoffabfälle der Welt sein will.

Hochwertige Kunststoffabfälle konnten noch lukrativ zu Textilfasern, z.B. Fleece-Pullover, verarbeitet werden. Die meisten Lieferungen aus der Welt waren jedoch Minderqualitäten, die in China in Hinterhöfen unter fragwürdigen Umständen verarbeitet wurden. Diesem Verfahren hat China einen Riegel vorge setzt und Importverbote für 24 Abfallarten ausgesprochen.

Die Mengen an Kunststoffabfällen aus Deutschland, die nach China verschifft wurden, belaufen sich auf ca. 800.000 t/a. Da die in Deutschland ansässigen Aufbereiter von Kunststoffen ausgelastet sind, wird in der Branche befürchtet, dass nun verstärkt Wege gesucht werden in andere Staaten, wie Indien oder Malaysia, zu exportieren oder die Abfälle in die Verbrennung zu verbringen. Das Haupthindernis für den Einsatz von Recyclaten ist, dass die Rohmaterialien deutlich billiger sind und die geringe Akzeptanz bei den Herstellern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Norderstedt in der Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen bundesweit eine Vorbildfunktion einnimmt und über die Fa. Brockmann, Nützen sicherstellt, dass die Kunststoffe nicht nach China exportiert, sondern in Deutschland wiederverwertet werden.

Vor dem o.a. Sachverhalt, rechnet das Betriebsamt mit einer Verteuerung des Recyclings für die Fraktion der stoffgleichen Nichtverpackungen.

Das Betriebsamt wird hierzu laufend berichten.

TOP 10.6: M 18/0021

Sachstandsbericht zum Thema Coffee-to-go-Becher bei "Hempels"

Hempels-Cafeteria

Seit Montag, 08.01.2018 kann in der Hempels-Cafeteria „umweltschonend“ Kaffee aus dem Heißgetränkeautomaten gekauft werden.

Der Automat wurde mit einer Lichtschranke ausgerüstet, die die Erkennung eines externen Bechers (jeglicher Art) ermöglicht. In diesem Fall wird die automatische Becherausgabe unterdrückt.

Die Ausgabemenge bleibt immer gleich (180 ml pro Portion). Bei kleineren Tassen kann ein „Tassentisch“ von der linken Seite herausgeklappt werden, der die Tasse näher zur Ausgießöffnung stellt (s. Anlage 1, Bild 1).

Diese neue Möglichkeit der ökologisch sinnvollen Maßnahme wird mit einem entsprechendem Hinweisschild an dem Automaten beschrieben (s. Anlage 1, Bild 2).

Jeder Kaffee-Käufer ist für seine persönliche Tasse/seinen Becher verantwortlich. Ein Rücknahme-/Pfandsystem macht nach Prüfung und Einschätzung der Betriebsleitung keinen Sinn. Der hygienische Aufwand und der Platzbedarf wären viel zu groß.

Durch einen etwas günstigeren Verkaufspreis bei Verwendung der eigenen Tasse, wird diese neue Nutzungsart zusätzlich gefördert!

Folgende Preise existieren ab dem 08.01.2018:

- Kaffee im (Automaten-)Pappbecher = 70 Cent
- Kaffee im eigenen/mitgebrachten Becher = 60 Cent

TOP 10.7: M 18/0024

Reduzierung der streckenweisen Anordnung von Tempo 30 in der Poppenbütteler Straße auf 06:00 - 22:00 Uhr

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2017

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 11.12.2017 der Verwaltung aufgegeben, zu prüfen, ob in den Abschnitten, in denen ein Tempo-Limit von 30 km/h aus Lärmschutzgründen besteht, diese Geschwindigkeitsbegrenzung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr beschränkt werden kann.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass das Tempolimit tagsüber unverhältnismäßig sei. Tagsüber wären die Anlieger nicht zu Hause und es würde außerdem zu überflüssigen Verkehrsstaus und damit zu einer erhöhten gesundheitsschädlichen Abgasbelastung kommen.

Es wird der Verwaltung vorgeworfen, kein Ermessen ausgeübt zu haben, obwohl diese Vorgabe im Lärmaktionsplan stehe.

Außerdem wird der Verwaltung vorgeworfen, dass keine ausreichende Beteiligung der Gremien stattgefunden habe.

Zunächst ist erst einmal darauf hinzuweisen, dass es nur einen einzigen Abschnitt gibt, in dem Tempo 30 tagsüber auch gilt. Dieser befindet sich in der Poppenbütteler Straße zwischen Lindenweg und Glashütter Damm.

Die Verkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten. Dieses setzt nach § 45 Abs. 9 StVO jedoch voraus, dass eine konkrete, über das ortsüblich hinzunehmende und zumutbare (gebietsbezogene Schutzwürdigkeit), Verkehrslärmbeeinträchtigung vorliegt.

Es ist zu dem benannten Abschnitt eine Einzelfallprüfung erfolgt. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass es Betroffene nach den Richtwerten der Lärmschutzrichtlinie – Straßenverkehr -(RStV) gibt. Diese Lärmbelastung geht über das ortsübliche hinaus (> 70 dB (A)). Aufgrund dessen, dass nun in diesem Fall die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung für Tempo 30 aus Lärmschutzgründen vorliegen, ist nach sachgerechter Interessensabwägung die Anordnung für ganztags erfolgt.

Ermessen wurde also ausgeübt. Wie im Lärmaktionsplan durch die Stadtvertretung beschlossen, wurde eine ausführliche Einzelfallprüfung vorgenommen.

Entsprechend den Vorgaben der RStV wurde eine Einzelfallprüfung durchgezogen.

Hierbei wurden folgende Kriterien abgewogen:

- Kann durch eine Beschränkung der Pegel um 3 dB (A) gesenkt werden bzw. die Grenzwerte eingehalten werden (Geeignetheit)

- Zahl der Betroffenen (quantitative Ausmaß)
- Verteilung (punktuell/gleichmäßig)
- Länge des Abschnittes bei Betroffenen Tag / Nacht (rechn. Fahrzeitverlust 50-> 30 km/h in Sekunden)
- Steht eine alternative leistungsfähige Verkehrsführung zur Verfügung
- Sind Verlagerungen in weniger belastete Bereiche zu erwarten.
- Alternativmöglichkeiten
 - + Bauliche Lärmschutzmaßnahmen am Straßenkörper möglich / vorhanden
 - + Planerische Lärmschutzmaßnahmen vorhanden / möglich
- Leichtigkeit der Realisierung
- ÖPNV betroffen
- Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleistet
- Einflüsse auf die Verkehrssicherheit
- Städtebauliche Kriterien
 - + Lage gemeinnütziger / sozialer Einrichtungen (z. B. Schule, Behörde, KiTa)
 - + Aufenthaltsqualität

Zudem wurden noch folgende Stellen angehört:

- Kreis Segeberg als Baulastträger
- Polizeirevier Norderstedt
- VHH
- Verkehrsplanung
- LBV

Es erfolgt keine 1 : 1-Umsetzung des Lärmaktionsplans durch die Straßenverkehrsbehörde.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen sind viele Abschnitte des Lärmaktionsplans nicht anordnungsfähig bzw. können nur zum Teil umgesetzt werden.

- „Niendorfer Straße“ / „Friedrichsgaber Weg“ – Abschnitt „Ochsenzoller Straße“ bis „Kirchenstraße“ Tags - abgelehnt
- „Marommer Straße“ – Abschnitt „Langer Kamp“ bis „Ulzburger Straße“ am Tag und in der Nacht - abgelehnt
- Nächtliche Reduzierung „Tangstedter Landstraße“ – Abschnitt „Am Ochsenzoll“ bis „Segeberger Chaussee“ nur teilweise Umsetzung
- Nächtliche Reduzierung „Alter Kirchenweg-Stonsdorfer Weg“ komplett bis Kreisel „Langenharmer Weg“ - abgelehnt
- Nächtliche Reduzierung „Langenharmer Weg“ - Abschnitt „Ulzburger Straße“ bis „Falkenbergstraße“ - abgelehnt
- Nächtliche Reduzierung „Ochsenzoller Straße“ – Abschnitt „Ohechaussee“ bis „Tannenhofstraße“ - nur teilweise Umsetzung
- Harckesheyde von Schulweg bis Ulzburger Straße – abgelehnt.

Eine Zustimmung der Politik ist für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden, nicht notwendig.

Jedoch wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.05.2017 (StuV/064/XI) mit Mitteilungsvorlage 17/0223 berichtet, dass Tempo 30 ganztags in der Poppenbütteler Straße aus Lärmschutzgründen angeordnet worden ist. Die Aufstellung erfolgte sodann am 01.08.2017.

Nachdem festgestellt wurde, dass die Reduzierung auf Tempo 30 zu deutlich vermehrter Staubbildung mit erhöhter Abgas- und Feinstaubbelastung führte, wurde die Temporeduzierung am 15.01.2018 wieder zurückgenommen. Nunmehr werden alternative Lösungen gesucht, z. B. sog. Flüsterasphalt.

TOP 10.8: M 18/0025

Information über eine Reitwegesperrung an der Straße Halloh

Aufgrund einer instabilen Grabenkante und eines umstürzenden Privatbaumes wurde der stadteigene Reitwegeabschnitt nördlich der Straße Halloh zwischen Siedlungsrand/Reiterhof Ohlenhoff und Stöckertwiete bis auf Weiteres mit Hilfe des Bauhofes gesperrt.

Der Baumeigentümer und der Reiterhof wurden informiert.

Für weitere Maßnahmen muss der Weg erst abtrocknen, Details werden noch geklärt.

TOP 10.9:

Beschlusskontrollen

Die Liste der Beschlusskontrollen wird zu Protokoll gegeben.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.